



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 19. Oktober 2015
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 14. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. November 2015
- Seite 6** Bekanntmachung der Einberufung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 11. November 2015
- Seite 7** Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2016/17 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule
- Seite 10** Bekanntmachung zur Anmeldung der Lernanfänger im Schuljahr 2016/2017 für die Gemeinde Panketal
- Seite 12** Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes mit Sitz in Oranienburg (Zehlendorf) auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Abwasserleitung in Basdorf
- Seite 12** Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 19. Oktober 2015

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge

Nr. des Antrages: I-30-5/15

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung über die Zuständigkeitsübertragung für Vergaben von Lieferungen und Leistungen zur Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und für den Erwerb von Grundstücken zu diesen Zwecken

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss überträgt seine Zuständigkeit bis auf Widerruf

1. für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und
2. für die Entscheidung über den Erwerb von Grundstücken und über andere Verträge zu Zwecken der Unterbringung von Asylsuchenden auf den Landrat.
3. Der Landrat informiert den Kreisausschuss über getroffene Entscheidungen regelmäßig und zeitnah.

Hinweis: Mit Änderungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie des Kreisausschusses beschlossen.

Nr. des Antrages: I-Vst-23.3/15

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Teilerneuerung des Telekommunikationssystems der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Teilerneuerung des Telekommunikationssystems der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020“ an die Firma COM plan+service Gesellschaft für Telekommunikationsberatung, Planung und Service mbH, Fritz-Reuter-Straße 32c in 01097 Dresden, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-25.3/15

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Abschluss eines IT-Dienstleistungsvertrages für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für die Jahre 2016 bis 2019“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Abschluss eines IT-Dienstleistungsvertrages für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für die Jahre 2016 bis 2019“ an die Firma MüComp Prenzlau Computersystemhaus GmbH, Triftstraße 7 in 17291 Prenzlau, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-26.3fa/15

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Fachkabinette für das berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 06 Sanitär/Lüftung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Fachkabinette für das berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 06 Sanitär/Lüftung“ an die Firma Frank Dahms, Angermünder Str. 77 in 16227 Eberswalde, vorzunehmen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge

Nr. des Antrages: I-Vst-27.3a/15

Thema des Antrages: Informationsvorlage zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Errichtung eines Schulprovisoriums aus Containern am Schulstandort Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, OT Schwanebeck, Gewerk 1 – Containersystem, für den Zeitraum 1. Dezember 2015 bis 30. Juni 2018“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Errichtung eines Schulprovisoriums aus Containern am Schulstandort Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, OT Schwanebeck, Gewerk 1 – Containersystem, für den Zeitraum 1. Dezember 2015 bis 30.06.2018“ an die Firma MJ-Modul Rent GmbH, Poratzstraße, 16225 Eberswalde, zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: I-Vst-16.3/15

Thema des Antrages: Information zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von elektrischer erneuerbarer Energie (Ökostrom) für die Verwaltungs- und Schulobjekte des Landkreises Barnim für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von elektrischer erneuerbarer Energie (Ökostrom) für die Verwaltungs- und Schulobjekte des Landkreises Barnim für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019“ an die Firma E.ON Energie Deutschland GmbH, Vertrieb Geschäftskunden Nord-Ost, Am Kanal 2 – 3, 14467 Potsdam, zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: I-Vst-17.3/15

Thema des Antrages: Information zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von Erdgas für diverse Verwaltungs- und Schulobjekte des Landkreises Barnim für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von Erdgas für diverse Verwaltungs- und Schulobjekte des Landkreises Barnim für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019“ an die Firma EWE Vertrieb GmbH, Geschäftsregion Brandenburg/Rügen, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, zur Kenntnis.

Eberswalde, den 20. Oktober 2015

Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 14. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. November 2015

Die 14. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Mittwoch, den 18.11.2015 um 18.30 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 2. November 2015

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung vom 19. Oktober 2015
7		Sonstiges
8	VKT-6/15	Sitzungskalender für das Jahr 2016
9	I-30-6/15	Dezernent für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen Herr Tacke als zweiter allgemeiner Stellvertreter des Landrates
10	LR-35/15	Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Eberswalde für die am 1. Juli 2016 beginnende 13. Amtsperiode
11	III-62-03/15	Neuberufung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

- 12 I-10-34/15 Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans gemäß Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 256-221/12 vom 05.09.2012
- 13 I-10-38/15 Vergabe des Barnim Stipendiums I und des Barnim Stipendiums II für das Schuljahr 2015/2016
- 14 I-20-10/15 Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2015/2016
- 15 I-30-3/15 Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen im Verfahren Landkreis Barnim ./ Krankentransporte Erhardt gGmbH wegen Kostenerstattung für den Rettungsdienst und im Verfahren Land Berlin/Landkreis Barnim wegen Kostenerstattung für den Einsatz der Berliner Feuerwehr beim GEAB-Brand
- 16 I-Vst-14.3a/15 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Erneuerung der zentralen Netzwerksicherheitsinfrastruktur“ in der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 1/2016 – 12/2019

Nichtöffentliche Sitzung

- 17 I-Vst-10.2/15 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Planungsleistungen zur Gestaltung der Frei- und Außenanlagen für das Barnim Gymnasium am Schulstandort BWZ, Hans-Wittwer-Str. 20, 16321 Bernau bei Berlin“
- 18 I-Vst-22.2/15 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung für das Fachverfahren im Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt, SG Gesundheitsamt, für den Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020“
- 19 I-Vst-30.2/15 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Unterstützung bei der Erarbeitung der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung“

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 11. November 2015

Die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 11. November 2015 um 18 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 30. Oktober 2015

Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung vom 9. September 2015
5		Verwaltungsbericht des Jugendamtes
6		Jährlicher Bericht des Bereiches Bildung zur Praxisberatung und Sprachförderung in den Kindertages-stätten und Tagespflege Inhalt (Übergang Kita/Schule)
7	I-10-34/15	Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbe-darfs- und Schulentwicklungsplans gemäß Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 256-221/12 vom 5. September 2012
8		Vorstellung des Schulverweigerungsprojektes des Arbeiter-Samariter-Bundes
9		Auswertung Kinderschutz 2014
10		Sonstiges

Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2016/17 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28.11.2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21.9.2015, legt die Schulbezirke für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde fest. Betroffen davon sind die Grundschulteile der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule (Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde) sowie der Karl-Sellheim-Schule (Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde).

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen. Um bei deckungsgleichen Schulbezirken sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind an einer Schule des Schulträgers angemeldet wird, bildet der Schulträger Einzugsbereiche für die jeweilige Schule als örtlich zuständige Schule.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule. Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 1. August 2017, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung. Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in der zuständigen Schule bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2016/17 die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich):

Alexander-von-Humboldt-Straße	Eisenbahnstraße	Puschkinstraße
Alfred-Dengler-Straße	Friedrich-Ebert-Straße	Raumerstraße
Alfred-Möller-Straße	Friedrich-Engels-Straße	R.-Breitscheid-Straße
Am Kienwerder	Georg-Friedrich-Hegel-Straße	Ruhlaer Straße
Am Krankenhaus	Grabowstraße	Schicklerstraße
Am Stadion	Kameruner Weg	Schneidemühlenweg
Am Wasserfall	Kantstraße	Schwappachweg

Am Zainhammer	Karl-Liebknecht-Straße	Spechthausen
Ammonstraße	Karl-Marx-Platz	Walther-Rathenau-Straße
August-Bebel-Straße	Leibnizstraße	Weinbergstraße
Bahnhofsring	Lichterfelder Weg	Weite Umgebung
Bergerstraße	Ludwig-Sandberg-Straße	Werner-Seelenbinder-Straße
Blumenwerderstraße	Mertensstraße	Wilhelmstraße
Brunnenstraße	Michaelisstraße	Zimmerstraße

Anmeldetermine Dienstag, den 9. Februar 2016 von 8 bis 16.30 Uhr,
Mittwoch, den 10. Februar 2016 von 8 bis 16.30 Uhr und
Donnerstag, den 11. Februar 2016 von 8 bis 15 Uhr

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2016/17 die Karl-Sellheim-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich)

Akazienweg	Heidestraße	Paul-Nipkow-Straße
Albert-Einstein-Straße	Heimatstraße	Paul-Bollfraß-Straße
Alfred-Nobel-Straße	Heinrich-Hertz-Straße	Philipp-Reis-Straße
Am Wurzelberg	Helene-Lange-Straße	Ragöser Mühle
Angermünder Chaussee	Hindersinstraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Anhöhe Eisengießerei	Jenny-Marx-Weg	Rosenberg
Anne-Frank-Straße	Justus-von-Liebig-Straße	Roseneck
Asternweg	Käthe-Kollwitz-Straße	Rosengrund
Birkenweg	Kastanienweg	Schöpfungurter Straße
Boldtstraße	Karl-Klay-Straße	Sonnenweg
Britzer Straße	Kiefernweg	Stadtsee
Brunoldstraße	Kolonie Klein Ahlbeck	Steinfurter Straße
Buchenweg	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Teuberstraße
Carl-v.-Linde-Straße 3-20	Kupferhammer Schleuse	Triftstraße

Clara-Zetkin-Weg	Kupferhammerweg	Waldesruh
Dahlienweg	Kurt-Göhre-Straße	Waldfrieden
Drehnitzstraße	Kurze Straße	Waldweg
Dr.-Gillwald-Höhe	Lärchenweg	Walter-Kohn-Straße
Dr.-Zinn-Weg	Luisenplatz	Wassertorbrücke
Eisenhammerstraße	Marie-Curie-Straße	Werbelliner Straße
Ernst-Abbe-Straße 3-18	Marienwerderstraße	Werner-von-Siemens-Straße
Eschenweg	Mückestraße	Wieseneck
Feldstraße	Naumannstraße	Wiesenstraße
Fliederweg	Nelkenweg	Wildparkstraße
Försterei Kahlenberg	Neue Straße	Wilhelm-C.-Röntgen-Straße
Fritz-Pehlmann-Straße	Poratzstraße	Wilhelm-Matschke-Straße
Georg-Simon-Ohm-Straße	Otto-Hahn-Straße	Ziegelstraße
Heegermühler Straße	Otto-Nuschke-Straße	

Anmeldetermine Mittwoch, den 10. Februar 2016 von 8 bis 18 Uhr und
Donnerstag, den 11. Februar 2016 von 8 bis 16 Uhr

Eberswalde, den 12. Oktober.2015

gez. Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Bekanntmachung zur Anmeldung der Lernanfänger im Schuljahr 2016/2017 für die Gemeinde Panketal

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 1. August 2017, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Anmeldetermine sind

Oberschule mit Grundschule Schwanebeck

(Dorfstraße 14 e/f, 16341 Panketal, Telefon 030 9411401-0, Schulträger: ab 1. Januar 2016 Landkreis Barnim)

vom 7. bis 15. Dezember 2015

vom 4. bis 28. Januar 2016

vom 8. bis 26. Februar 2016

Die Anmeldung im Sekretariat der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck kann zu folgenden Zeiten erfolgen

Montag bis Donnerstag 8 bis 14 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Unter www.panketal.de (Bürgerforum > Download > Formulare) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Grundschule Zepernick

(Schönower Straße 43-47, 16341 Panketal, Tel.: 030 9446117, Schulträger: Gemeinde Panketal)

vom 14. bis 18. Dezember 2015

vom 4. Januar bis 28. Januar 2016

vom 8. Februar bis 29. Februar 2016

Die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Zepernick kann zu folgenden Zeiten erfolgen

Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Unter www.grundschule-zepernick.de (Unsere Schule > Infos für Eltern) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen vorzulegen

- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes,
- ggf. Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 01.12.2015 nach Panketal zugezogen sind,
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,
- Ergebnis der Sprachstandsfeststellung in der Kita.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule. Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung.

Und welche Schule ist nun zuständig?

Die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27. Januar 2006, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 02. Dezember 2013, legt den Schulbezirk für die Grundschule Zepernick fest. Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28. November 2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21. September 2015, legt den Schulbezirk für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck fest.

Der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck ist deckungsgleich zum Schulbezirk der Grundschule Zepernick. Dies bedeutet, dass sich der Schulbezirk der Grundschule Zepernick über das gesamte Territorium Panketals erstreckt und der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck ebenfalls dieses Territorium umfasst. Beabsichtigt ist, damit die Wahlmöglichkeit für alle Eltern/Personensorgeberechtigten innerhalb Panketals ohne förmliches Antragsverfahren vor dem Landesschulamt in Frankfurt/Oder die ihnen genehmste Grundschule auszusuchen. Diese Möglichkeit wird im Rahmen der Kapazitäten der jeweiligen Schule gewährleistet. Für Einschulung und Überwachung der Schulpflicht sind damit für jedes Kind grundsätzlich zwei Schulen zuständig.

Die Gemeinde Panketal hat mit dem Landkreis Barnim vereinbart, dass für die deckungsgleichen Schulbezirke keine Einzugsbereiche gebildet werden. Somit erfolgt die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler an der von den Eltern gewünschten Schule.

Was passiert, wenn die gewünschte Schule voll ist?

Der Fall einer Kapazitätsüberlastung ist im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt. Der einschlägige Paragraph 106 sagt hierzu „Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes.“

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

gez. C. Lehnert
Fachbereichsleiterin III

Gemeinde Panketal

gez. I. Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes mit Sitz in Oranienburg (Zehendorf) auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Abwasserleitung in Basdorf

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Wasserwirtschaftliche
Anlage: Abwasserleitung

Betroffene
Grundstücke: Gemarkung Basdorf, Flur 4
Flurstücke: 1091, 1099

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334/ 214 1538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 15. Oktober 2015

gez. i.A. Schulz
Amtsleiterin
Bodenschutzamt

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der auf den Namen Gerd Natho ausgestellte und durch Diebstahl abhanden gekommene Katastrophenschutz-Dienstausweis des Angehörigen der Regieeinheit Notfallseelsorge/Krisenintervention des Landkreises Barnim, Dienstausweisnummer 029, ausgestellt am 09. Juli 2015 (gültig für die Dauer von 5 Jahren - vom Tage der Ausstellung ab), wird hiermit für ungültig erklärt.

Eberswalde, den 14. Oktober 2015

gez. i.A. March
Personalamtsleiter
Landkreises Barnim